# Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010



# Gemeindewerke

Neunkirchen-Seelscheid

Technische Betriebe und Einrichtungen

# Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	4
II.	Lage und Geschäftsverlauf	4
1.	Ertragslage	4
2.	Finanzlage	4
3.	Vermögenslage	5
4.	Geschäftsverlauf	5
III.	Spartenergebnisse	5
1.	Betriebssparte Zentrale Dienste	5
1.1	Geschäftsverlauf 2010	5
1.2	Auswirkungen des BilMoG/Beihilfenrückstellung	6
1.3	Anlagevermögen	
1.4		6
2.	Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	6
	Betriebssparte Wasserversorgung	6
2.1	Geschäftsverlauf 2010	6
2.2	Anlagevermögen	7
2.3	Projekte 2010	7
2.4	Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	7
3.	Betriebssparte Abwasserentsorgung	7
3.1	Geschäftsverlauf 2010	7
3.2	Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW	8
3.3	Anlagevermögen	8
3.3.1	Investitionen 2010	8
3.3.2	Projekte 2010	9
3.3.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau	9
3.3.4	Nicht ausgeführte Projekte	9
3.4	Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	10
3.4.1	Fertigstellung/Abwicklung von Anlagen im Bau	10
3.4.2	Weitere realisierte Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	10
4.	Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)	10
4.1	BAD	10
4.1.1	Geschäftsverlauf 2010	10
4.1.2	Anlagevermögen	11
4.1.3	Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	11
4.2	FIT	12
4.2.1	Geschäftsverlauf 2010	12
4.2.2	Anlagevermögen	12
4.2.3	Projekte 2010	12
4.2.4	Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	12
4.3	SPORTANLAGEN	13
4.3.1	Geschäftsverlauf	13
4.3.2	Anlagevermögen	13
4.3.3	Projekte 2010	13
4.3.4	Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	13
5.	Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)	13
5.1	Geschäftsverlauf	13
5.2	Projekte 2010	14
5.3	Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	14
	Betriebssparte "Bestattungswesen" als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde	
5. 5.1	Geschäftsverlauf	14
5.1 5.2	Projekte 2010	14
	•	14
3.3 7	Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	14
7.	Betriebssparte "Winterdienst"	15
7.1	Geschäftsverlauf	15
7.2	Anlagevermögen	15
7.3	Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	15 16
K.	Harriancensma Nitskanfainialina"	16

8.1	Geschäftsverlauf	16
8.2	Entwicklung und Projekte im Jahr nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	16
9.	Betriebssparte "Verwaltung, Unterhaltung, Bau u. Betrieb von Unterkünften für	Aus-
	und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde"	16
9.1	Geschäftsverlauf	16
9.2	Entwicklungen und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	16
10.	Betriebssparte "Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von	
	Asylbewerberunterkünften"	17
10.1	Geschäftsverlauf	17
10.2	Anlagevermögen	17
10.3	Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010	17
IV.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres	17
V.	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	18
1.	Entwicklung/Chancen	18
2.	Risiken	19
VI.	Prognosebericht	20
VII.	Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	21

# I. Allgemeines

Die Aufgaben der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid werden in folgenden Betriebssparten abgebildet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

## II. Lage und Geschäftsverlauf

# 1. Ertragslage

Handelsrechtlich ist ein Verlust in Höhe von 132.882,58 € entstanden (Vorjahresgewinn: 66.781,15 Euro). Zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinde eine zweckgebundene Einlage in die Kapitalrücklage für die Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, in Höhe von 362.589,64 € geleistet hat, die zum Teilausgleich des Verlustvortrages für die Fachsparte verwendet werden soll.

Der Jahresabschluss ist erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt worden.

Die aufgrund des BilMoG erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen wurden als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen. Ebenfalls unter der Position außerordentliche Aufwendungen ist die erstmals gebildete Beihilfenrückstellung abgebildet (siehe Erläuterungen unter Ziffer 1.1 für die Betriebssparte Zentrale Dienste).

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Mehr als 86 % der Umsatzerlöse von insgesamt 7.938 T€ resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 21 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 65 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, etwa die Finanzkrise Ende des vergangenen Jahrzehnts bzw. die danach etwa ab 2010 zu verzeichnende Konjunkturbelegung kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Insgesamt wird die Ertragslage als zufriedenstellend angesehen, wobei jedoch bezogen auf das Profit-Center Schwimmhalle Verbesserungen unbedingt anzustreben sind.

#### 2. Finanziage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 2.049 T€ erwirtschaftet worden.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 5.115 T€ und entfällt überwiegend auf die Sanierung und Modernisierung der Schwimmhalle und das Kanalanlagevermögen.

Die laufende Tilgung der Darlehen und die Neuinvestitionen konnten nicht vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (2.049 T€) finanziert werden. Deshalb und zur Umschuldung wurden Darlehen mit einer Gesamtsumme von 7.415 T€ aufgenommen.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.394 T€ auf 1.395 T€ per 31.12.2010 verbessert.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage zufriedenstellend.

# 3. Vermögenslage

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2010 auf der Aktivund der Passivseite einen Wert von 90.251.477,68 € aus (Vorjahr: 87.594.849,61 €).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich um rd. 3,6 %, hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 21 % erhöht, d.h., die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch Neuinvestitionen überkompensiert.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 91,9 % an der Bilanzsumme (31.12.2009: 91,4 %) und spiegelt damit die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebs wider.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 44,9 % (Vorjahr: 46,7 %).

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

#### 4. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2010 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in den Fachsparten Schwimmhalle und Winterdienst, planmäßig. Insbesondere in den Schwerpunktbereichen, nämlich der Wasserver- und der Abwasserentsorgung, sind wiederum positive Gesamtergebnisse erzielt worden. In der Fachsparte Winterdienst sind die tatsächlichen Aufwendungen infolge der ungewöhnlich strengen Winterperioden im 1. und 4. Quartal deutlich höher als die Planansätze ausgefallen. Daraus resultierte natürlich die erhebliche Gebührenunterdeckung.

Nicht zufriedenstellend ist die Entwicklung in der Fachsparte Schwimmhalle verlaufen. Einerseits haben sich, u.a. infolge von Stillstandszeiten aufgrund des Winterwetters im 1. Quartal, die Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten an der Schwimmhalle deutlich verzögert. Andererseits blieben die Besucherzahlen weit unter den Prognosen der Sportstättenberatung.

Insgesamt gesehen aber beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

# III. Spartenergebnisse

# 1. Betriebssparte Zentrale Dienste

#### 1.1 Geschäftsverlauf 2010

In dieser Betriebssparte werden die alle oder mehrere Fachsparten betreffenden Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung etc.) abgebildet. Der mit der Dienstleistungserbringung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid verbundene Aufwand wird ebenfalls hier ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.145,80 € (Vorjahr: 3.993,02 €) ab. Erwartet wurde nach dem Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von

3.786,00 €. Der erwirtschaftete Überschuss entspricht der Tilgungsleistung für das durch die Kindergarteninitiative KIWI genutzte Grundstück an der Schöneshofer Straße in Wolperath. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die auf das Grundstück entfallenden Zins- und Tilgungsleistungen.

# 1.2 Auswirkungen des BilMoG/Beihilfenrückstellung

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die nach dem BilMoG notwendigen Anpassungen der Pensionsrückstellungen als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen worden. Bei der Anpassung der Pensionsrückstellung wurde von dem möglichen Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Anpassungsbeitrag auf einen Zeitraum von 15 Jahren (2010 bis 2024) zu verteilen.

Ebenfalls unter der Position wurde der Einmaleffekt aus der erstmals gebildeten Beihilferückstellung abgebildet. Aufgrund von Entscheidungen des BFH und einer Klarstellung durch das Finanzministerium des Freistaates Bayern, der sich die übrigen Bundesländer angeschlossen haben, war nunmehr trotz des Bestehens einer Beihilfeversicherung eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

#### 1.3 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verzeichnete bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich GWG) Zugänge in Höhe von 3,6 T€.

# 1.4 Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

Die Entwicklung ist planmäßig verlaufen. Besondere Projekte wurden 2011 nicht realisiert.

# 2. Betriebssparte Wasserversorgung

#### 2.1 Geschäftsverlauf 2010

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 63.381,46 € (Vorjahr: 136.962,62 €) ab. Berücksichtigt ist dabei bereits eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,02 €/m³ Frischwasserbezug, die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW spätestens bis zum 31.12.2013 auszugleichen ist. Zu diesem Zweck wurde eine Gebührenausgleichsrückstellung gebildet, die sich unter Berücksichtigung der Berechnungsmengen des Wirtschaftsjahres 2010 auf 16.895,15 € beläuft. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Ausgleich der Gebührenüberdeckung bereits im Wirtschaftsjahr 2012 vorzunehmen.

Signifikante Abweichungen von den Planwerten waren, außer in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen, nicht zu verzeichnen. Der Planansatz bei den Fremdmittelzinsen war zur gering bemessen, er wurde um rd. 32 T€ überschritten.

Die Wasserabgabe lag mit 844.658 m³ um ca. 0,6 % über der Vorkalkulation (840.000 m³). Unkontrollierte Wasserverluste entsprachen mit 6,7 % fast exakt dem Vorjahreswert (6,6 %).

Bezogen wurde das gelieferte Trinkwasser über den Rhein-Sieg-Kreis ausschließlich vom Wahnbachtalsperrenverband. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Abgängen von 952 m und Zugängen von 992 m. 174 Kilometer.

# 2.2 Anlagevermögen

2010 wurden in das Anlagevermögen 239,6 T€ investiert. Davon entfallen auf

	Hausanschlüsse	51,1T€
	Pumpen	10,8 T€
0		164,6 T€
•	Technische Anlagen (Druckminderung, Messschacht)	9,7 <b>T</b> €
•	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,7 T€
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,2 T€
	Anlagen im Bau	0,5 <b>T</b> €

# 2.3 Projekte 2010

Im Jahr 2010 wurden folgende Bauprojekte im Wege der Fremdvergabe (Erdarbeiten und Straßenwiederherstellung) bzw. im Wege der Eigenleistung (Leitungsverlegung) durchgeführt:

- a) Erneuerung von Hauptleitungen in Eigenleistung
  - Erneuerung Hauptleitung Wennerscheider Str. zwischen Oberwennerscheid und Söntgerath (900 m)
  - Erneuerung Hauptleitung Lindener Str. im Zuge der Baumaßnahme Regenklärbecken Linden (52 m)
- b) Erweiterung des Versorgungsnetzes
  - Verlängerung Hauptleitung Talstraße (40 m)

# 2.4 Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

2011 wurden folgende größeren Maßnahmen abgeschlossen bzw. durchgeführt:

Erneuerung und Erweiterungen von Hauptleitungen in Eigenleistung

- Erneuerung der Hauptleitung Steiner Straße zwischen B56 und Übergabeschacht WTV (ca. 360 m)
- Erweiterung Hauptleitung Am Fischweiher/Weihergasse (ca. 150 m)

Schon seit Jahren planen die Gemeindewerke die Erneuerung der Hauptleitung zwischen Pohlhausen und Heister (ca. 1.850 m). Es ist vorgesehen, die Leitungsverlegung im Zusammenhang mit dem vom Landesbetrieb Straßen NRW vorgesehenen Ausbau der Bundesstraße 56 durchzuführen. Aufgrund zusätzlicher Forderungen der Naturschutzverbände waren mehrfach Umplanungen der Straßenbaumaßnahme erforderlich. Die Absicht, in 2011 die Genehmigungsplanung für die Neuverlegung der Wasserleitung zu erstellen, wurde deshalb nochmals zurückgestellt. Der Landesbetrieb Straßen NRW plant nunmehr, 2012 mit der Baumaßnahme zu beginnen.

#### 3. Betriebssparte Abwasserentsorgung

#### 3.1 Geschäftsverlauf 2010

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde ein Überschuss in Höhe von 561.547,65 € erwirtschaftet (Vorjahr: 523.171,84 €). Erwartet wurde nach dem Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 755.212,12 €. Beeinflusst wird das Ergebnis auch durch die Notwendigkeit für die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Sinne von § 249 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (Drohverlustrückstellung) in Höhe von 70.355,44 €. Weitere Ausführungen hierzu enthalten die Angaben im Anhang unter Ziffer 2 (sonstige Rückstellungen).

Das OVG in Münster hält einen schlichten Vergleich zwischen tatsächlichem Gebührenaufkommen und tatsächlich gebührenrelevanten Aufwendungen für nicht zulässig. Die Gebührennachkalkulation muss sich vielmehr auf die Bemessungseinheit (– m³/ m² -) beziehen. Die in Klammern angegebenen Werte entsprechen der Gebührenausgleichsrückstellung, die sich durch Multiplikation der Gebührenüberdeckung mit den tatsächlichen Berechnungsmengen ergibt. Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW durchzuführenden Nachkalkulationen (Soll-/Ist-Vergleiche) führten zu folgenden Ergebnissen:

•	Schmutzwasser:	Gebührenüberdeckung	0,11 €/m³ (89.804,64 €)
•	Regenwasser:	Gebührenüberdeckung	0,17 €/m² (279.788,35 €)
•	Kleinkläranlagen:	Gebührenunterdeckung	2,29 €/m³

In dem ausgewiesenen Überschuss sind die gebildeten Gebührenausgleichsrückstellungen berücksichtigt. Der Ausgleich muss bis spätestens 31.12.2013 erfolgt sein.

# 3.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW

Die im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entstandene Gebührenüberdeckung beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- die betriebsbedingten Kosten lagen rd. 106 T€ unter der Kalkulation;
- die betriebsbedingten und bei der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigenden Erlöse haben die Kalkulation um rd. 19 T€ überschritten.

Das positive Ergebnis im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** hat im Wesentlichen seine Ursachen darin, dass

- die betriebsbedingten Kosten rd. 270 T€ unter der Kalkulation lagen;
- die betriebsbedingten und bei der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigenden Erlöse die Kalkulation um rd. 11 T€ überschritten haben.

Die Gebührenunterdeckung bei der Entsorgung privater Kleinkläranlagen beruht auf deutlich höheren Kosten (Neuausschreibung der Leistungen zum 1.1.2010) und auf einer geringeren Abrechnungsmenge, die im Jahr 2010 noch nach dem Frischwassermaßstab ermittelt wurde.

#### 3.3 Anlagevermögen

# 3.3.1 Investitionen 2010

Für das Jahr 2010 waren Gesamtinvestitionen von **3.797 T€** vorgesehen. Diese verteilten sich wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	11 T€
Sachanlagen Grunderwerbskosten	70 T€
Entwässerungsanlagen	3.713 <b>T</b> €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 T€

Tatsächlich wurden 2010 in das Anlagevermögen 1.178,6 T€ investiert.

Davon entfallen auf:

Sachanlagen	
Grunderwerb	21,1 T€
Abwasserpumpwerke (technisch)	16,6 T€
Abwasserpumpwerke (baulich)	16,1 T€
Kanalhausanschlüsse	50,0 T€
Kanalleitungen	273,7 T€
Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken	357,6 T€
Kostenanteil Kläranlage Sankt Augustin	0,6 T€
Techn. Anlagen (Abwasserpumpwerke)	58,3 T€
GWG	. 0,4 T€
Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau	384,2 <b>T€</b>

Der Grunderwerb betrifft das für das Regenrückhaltebecken Höfferhof/Winterberg erforderliche Grundstück.

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.3.4 verwiesen.

#### 3.3.2 Projekte 2010

Im Jahr 2010 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen begonnen bzw. abgewickelt:

- Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Dahlerhof
- Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Linden
- Erneuerung der Technik an den Pumpstationen Zeisigweg, Hausermühle, Kotthausen und Holzweg
- Renovation und Erneuerung von Kanälen im Sanierungsgebiet I nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)
- Fertigstellung der Regenwasserkanalisation und der Straßenentwässerung im Ortsteil Seelscheid - Breitscheid

#### 3.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

Folgende Anlagen im Bau wurden 2010 fertig gestellt und aktiviert:

- Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken Dahlerhof
- 2009 begonnene Kanalsanierungsmaßnahmen nach dem Kanalsanierungs- und Fremdwasserbeseitigungskonzept
- Kostenanteil an Ausbau ZABA Sankt Augustin (Zentrale Abwasserbehandlungsanlage)
- Regenklärbecken Kurtsiefener Straße

#### 3.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2010 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung

# a) Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Ohlenhohn-Ost

Die Immissionsbewertung der Niederschlagswassereinleitungen in die Bröl und ihre Nebengewässer hat ergeben, dass nicht nur die Einleitungen aus dem Gebiet Ohlenhohn-Ost, sondern auch weitere Einleitungen im Bereich des Dreisbaches einer Reinigung und Rückhaltung bedürfen. Gemeinsam mit dem Aggerverband und der Bezirksregierung wird derzeit geprüft, ob Alternativlösungen, z.B. die Zusammenfassung von Einleitungsstellen, kostengünstiger sind. Gleichzeitig prüft die Bezirksregierung, ob eine solche Lösung Pilotcharakter hat und hierfür eine Landesförderung infrage kommt.

#### b) Erneuerung Regenwasserkanal Straßen

Nur mit Inanspruchnahme von Privatgrundstücken ist eine wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahme möglich. Der betroffene Eigentümer hat jedoch seine Zustimmung verweigert. Da eine Einigung nicht zustande gekommen ist, hat die Untere Wasserbehörde eine Duldungsverpflichtung nach § 93 Wasserhaushaltsgesetz angeordnet. Das Verfahren befindet sich kurz vor dem Abschluss, der sich etwas verzögern wird, weil die UWB wegen einer grundsätzlichen Verfahrensfrage das Umweltministerium um Klärung gebeten hat.

# c) Sanierung der Einleitungsstelle 45.1.01 (Pohlhausen)

Die Topographie an der Einleitungsstelle bereitet erhebliche Schwierigkeiten, eine den rechtlichen und technischen Anforderungen entsprechende und genehmigungsfähige Sanierung vorzunehmen. Die Planung wurde wiederholt überarbeitet, um eine wirtschaftlich vertretbare Lösung zu erreichen.

Die Planung wurde Ende 2010 endgültig mit der UWB abgestimmt. Zwischenzeitlich ist auch die Ausgleichsplanung für den Eingriff in Natur und Landschaft erstellt und dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Vorstand geht nun davon aus, die Sanierungsmaßnahme im Laufe des Jahres 2012 ausführen zu können.

# d) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenstraße

Zwar kann die Anlage innerhalb der Straßenparzelle errichtet werden. Die topographischen Verhältnisse sind jedoch schwierig, die zur Verfügung stehende Realisierungsfläche ist sehr beengt. Wegen der dadurch entstehenden hohen Investitions- und Betriebskosten sucht der Vorstand weiter nach alternativen Lösungsmöglichkeiten. Auf Grund der Lage der Einleitungsstelle im unmittelbaren Einzugsbereich der Wahnbachtalsperre muss die Regenbehandlungsanlage jedoch nunmehr endgültig 2012 errichtet werden, ein weiteres Zuwarten ist nicht vertretbar.

#### e) RRB/RKB GE Oberheister, Industriestraße

Das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Oberheister ist vor der Einleitung in das Gewässer in einem Regenklärbecken zu reinigen. Da die Einleitungsmenge aufgrund der hohen Flächenbefestigungen im Gewerbegebiet sehr hoch ist, ist ebenfalls eine Rückhaltung vorzusehen. Die Untere Wasserbehörde hat zum Nachweis der Gewässerverträglichkeit eine hydraulische Untersuchung des Gewässers gefordert. Diese wurde in Form einer Niederschlag-Abfluss-Simulation erbracht. Die Untersuchung wurde Mitte 2011 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird die endgültige Genehmigungsplanung nun erstellt.

# 3.4 Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

Im Jahr 2011 konzentrierte sich die Fachsparte Abwasserentsorgung vorrangig auf die folgenden Projekte und deren Abwicklung:

#### 3.4.1 Fertigstellung/Abwicklung von Anlagen im Bau

- a) Fortführung der Kanalsanierungen im Sanierungsgebiet I nach ABK
- b) Abschluss der Kanalsanierungen im Sanierungsgebiet I nach ABK
- c) Fertigstellung der Regenkanalisation im Ortsteil Breitscheid
- d) Verlängerung der Schmutzwasserkanäle in der Weihergasse und in der Straße Am Fischweiher im Ortsteil Breitscheid

# 3.4.2 Weitere realisierte Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

- a) Kanalsanierungen und Fremdwasserbeseitigung nach dem Kanalsanierungs- und Fremdwasserbeseitigungskonzept
- Fortführung der Planungen für die Regenklärungen und Regenrückhaltungen Ohlenhohn-Ost und GE Oberheister
- c) Erstellung der Genehmigungsplanungen und Vorbereitung der Ausschreibungen für die Sanierung der Regenwassereinleitungsstellen in Straßen und Pohlhausen

#### 4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)

#### 4.1 BAD

#### 4.1.1 Geschäftsverlauf 2010

Wegen der notwendigen Beseitigung vorher nicht bekannter Mängel in der vorhandenen Bausubstanz und des strengen Winters 2009/2010 hat sich die Fertigstellung der sanierten und modernisierten Schwimmhalle erheblich verzögert. Das Bad konnte erst ab Mitte September 2010 und nicht, wie geplant, ab Ende April 2010 wieder genutzt werden. Dies hatte natürlich auch erheblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis.

Das Defizit im Wirtschaftsjahr 2010 betrug 519.139,19 € (Vorjahr: 471.777,35 € bei ganzjähriger Schließung wegen der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten). Dem erwirtschafteten Verlust steht eine Einlage der Gemeinde in die Kapitalrücklage in Höhe von 362.589,64 € gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt, dass die Istergebnisse bei den Umsatzerlösen deutlich unter den Planansätzen liegen, obwohl bei der Planaufstellung schon Abschläge in Höhe von 30 % gegenüber den Prognosen der Sportstättenberatung NRW, die ein Einzugsgebiet von 30.000 Einwohnern und eine "Badehäufigkeit" von 2,5/a bis 3,0/a unterstellt hatte, vorgenommen wurden.

Die relativ hohe Abweichung des Ist-Ergebnisses von den Planwerten bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erklärt sich dadurch, dass in den Planansätzen eine Einlage der Gemeinde in die Kapitalrücklage in Höhe von 447.838 € enthalten war. Diese Rücklagenzuführung hat jedoch tatsächlich keinen Einfluss auf das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.

Größere Abweichungen von den Planansätzen sind auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere bei den Positionen

- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (+ 5 T€),
- Erstattungen an Kommunen (+ 12,7 T€) und
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes ( + 20 T€)

entstanden.

Zusätzliche Beratungskosten sind entstanden wegen der notwendigen Klärung steuerrechtlicher Fragen und der wirtschaftlichen Zurechnung des Gebäudes zum Anlagevermögen der Gemeindewerke. Die Erstattungsbeträge für die Inanspruchnahme von Bauhofleistungen und Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung sind gestiegen, weil einerseits erhöhte Inanspruchnahmen erfolgten, andererseits die Gemeinde ihre Kostenrechnung immer mehr verfeinert hat und damit wirklichkeitsnäher zuordnen kann. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten lagen über dem Planansatz, weil u.a. nicht erwartete Reparaturen (u.a. Verkabelung ÉDV) durchgeführt werden mussten, andererseits der Ansatz aufgrund fehlender Erfahrungswerte zu gering bemessen war.

Der deutlich unter dem Planansatz liegende Zinsaufwand (T€ 204 gegenüber Ist: T€ 174) hängt u.a. damit zusammen, dass der Darlehensrahmen 2010 bei weitem nicht ausgeschöpft werden musste.

#### 4.1.2 Anlagevermögen

Im Jahr 2010 wurde die Schwimmhalle technisch weitestgehend fertig gestellt. In das Anlagevermögen wurden insgesamt 3.305 T€ investiert. Inklusive der fertig gestellten Anlagen im Bau sind im Anlagevermögen 4.944 € ausgewiesen, die sich folgt zusammen setzen:

-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40 T€
-	<b>Ge</b> bäude	3.125 T€
-	Technische Anlagen	398 T€
-	Betriebsvorrichtungen	1.195 <b>T</b> €
-	Anlagen im Bau (i.W. Außenanlagen)	186 T€

#### 4.1.3 Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsiahres 2010

Im Frühjahr 2011 wurden auch die Restarbeiten an den Außenanlagen und den Parkplätzen abgeschlossen. Die Besucherzahlen waren seit der Wiedereröffnung des Bades am 10.09.2010 zunächst relativ konstant, stiegen jedoch gegen Ende des Jahres an. Auch während der Sommerferien war das Bad gut frequentiert. Positiv ist auch die Resonanz auf das Kursangebot.

Der Vorstand hat die Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystem mbH & Co KG – GMF -, München, im Sommer 2011 mit der kurzfristigen Erstellung einer Kurzanalyse des gesamten operativen Betriebs der Einrichtung beauftragt, um hieraus Optimierungspotentiale zu definieren, die dazu beitragen sollen, die Marktakzeptanz und Wirtschaftlichkeit der Aquarena Schwimmhalle + Fitness deutlich zu erhöhen.

Die nachfolgenden Untersuchungsbereiche bildeten hierbei den Schwerpunkt der Untersuchung:

- Angebot/Produktqualität
- Betriebsorganisation
- Personalorganisation
- Sicherheit
- Marketing/Marktakzeptanz und
- Wirtschaftlichkeit

Die Untersuchungsergebnisse wurden in der Sitzung des Verwaltungsrates am 18.10.2011 vorgestellt. Darauf aufbauend hat der Verwaltungsrat dem Vorstand am 31.01.2012 konkrete Aufträge zur Betriebsoptimierung erteilt.

Aufgrund der Erfahrungen im ersten Betriebsjahr wurde das Kurs- und Freizeitangebot bereits optimiert; die Akzeptanz ist sehr gut.

#### 4.2 FIT

#### 4.2.1 Geschäftsverlauf 2010

Im Wirtschaftsjahr 2010 ist ein Verlust in Höhe von 71.317,56 € entstanden. Maßgeblich beruht dieses Ergebnis auf Nutzungseinschränkungen und Störungen durch die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an der Schwimmhalle. Sehr nachteilig hat sich auch ausgewirkt, dass die Sauna erst Anfang Dezember 2010 wieder nutzbar war.

Neben geringeren Umsatzerlösen sind signifikante Mehraufwendungen insbesondere beim Wärmebezug, aufgrund eines kapitalen Serverschadens und bei den Abschreibungen (Ersatzbeschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zusammenhang mit dem neuen Bistro, Saunamöblierung) entstanden.

#### 4.2.2 Anlagevermögen

2010 wurden in das Anlagevermögen 115,1 T€ investiert, die sich wie folgt zusammen setzen:

-	Lizenzen, Software	6,7 <b>T</b> €
_	Technische Anlagen	9,0 T€
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	99 4 T€

# 4.2.3 Projekte 2010

Das Jahr 2010 war geprägt von den Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Schwimmhalle, der Sauna und der Außenanlagen inklusive der zusätzlich angelegten Parkplätze. Darüber hinaus wurden im Jahr 2010 keine besonderen Projekte realisiert.

# 4.2.4 Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

Der Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an der Schwimmhalle und der Sauna ermöglicht endlich wieder einen störungsfreien Betrieb. Dies hat sich auf die Mitgliederentwicklung sehr positiv ausgewirkt. Mittlerweile nutzen mehr als 1.200 Kunden die Einrichtung.

Schon im Lagebericht für das Jahr 2009 hatte der Vorstand auf Mängel in der Gebäudesubstanz des Fitness-Centers hingewiesen. Erst Anfang des Jahres 2012 konnte mit den notwendigen Maßnahmen begonnen werden. Das Glas in den Fensterscheiben des Obergeschosses wurde im Januar 2012 gegen stärkeres Sicherheitsglas ausgetauscht, die Spiegel in den Kursund Trainingsräumen haben einen Splitterschutz erhalten, die Brandmeldeanlage wurde Es konnte noch nicht abschließend geklärt werden, ob die Stahlträger in der Decke zwischen Souterrain und Erdgeschoß eine besondere Brandschutzisolierung erhalten müssen.

#### 4.3 SPORTANLAGEN

#### 4.3.1 Geschäftsverlauf

2010 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlage Seelscheid-Breitscheid und der DFB-Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet.

Der Geschäftsverlauf war planmäßig, Besonderheiten waren nicht zu verzeichnen.

#### 4.3.2 Anlagevermögen

Für das Jahr 2010 waren zwar keine investiven Maßnahmen in diesem Fachbereich vorgesehen. Tatsächlich mussten jedoch **54,1 T€** in das Anlagevermögen investiert werden:

51.4 T€

1,0 T€

1,7 T€

Davon entfallen auf:

Ausgleichsmaßnahmen (Abtragung des schadstoffbelasteten Oberbaus am früheren Sportplatz in Seelscheid, Breite Straße)
 Nachaktivierung Sportheim

> Erweiterung Zaunanlage Minispielanlage Wolperath

Darüber hinaus waren folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

➤ Boule-Spielfeld II (zusätzlicher Flutlichtmast incl. Blitzschutz 15,9 T€

#### 4.3.3 Projekte 2010

2010 war die Renaturierung des ehemaligen Sportplatzgeländes in Dorf-Seelscheid vorgesehen (Ausgleichsmaßnahme für Seelscheid-Breitscheid). Damit verbunden ist die Freilegung des zurzeit noch im Bereich des früheren Sportplatzes verrohrten Wenigerbachs. Aufgrund eines Anliegerwiderspruchs konnte die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis noch nicht erteilt werden. Der Vorstand rechnet damit, dass die Bachfreilegung nunmehr frühestens im Jahr 2012 erfolgen kann.

# 4.3.4 Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

Die Gemeindewerke sind nach den Bestimmungen der Kommunalunternehmenssatzung für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen zuständig. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Sportanlage in Neunkirchen, Höfferhofer Straße, wurden jedoch weiterhin im Haushaltsplan der Gemeinde abgebildet. Grund hierfür war die Absicht, diese Anlage durch eine neue Sportanlage an anderer Stelle zu ersetzen. Diese Absicht lässt sich jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde vorerst nicht verwirklichen. Aus diesem Grund betreuen die Gemeindewerke ab dem Jahr 2011 nunmehr auch die Anlage an der Höfferhofer Straße.

# 5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)

#### 5.1 Geschäftsverlauf

Statt des erwarteten Überschusses in Höhe von 453 € ist ein Verlust in Höhe von 8.030,36 € entstanden (Vorjahresverlust: 1.241,79 €).

Die Energieeinspeisevergütung blieb mit 38,6 T€ (Vorjahr: 39,5 T€) um 1,6 T€ unter der Veranschlagung, was sicher ein Ergebnis des verregneten Sommers 2010 ist. Darüber hinaus ist zusätzlicher Aufwand für die statische Prüfung des Daches der Sporthalle Rathausstraße entstanden. Nach dem Prüfungsergebnis hat die Konstruktion keine ausreichende Tragfähigkeit für eine Fotovoltaikanlage.

#### 5.2 Projekte 2010

Für das Jahr 2010 waren keine besonderen Projekte geplant.

# 5.3 Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden keine weiteren Fotovoltaikanlagen errichtet. Auch der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 enthält keine Veranschlagungen für weitere Anlagen.

#### 6. Betriebssparte "Bestattungswesen" als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde

#### 6.1 Geschäftsverlauf

2010 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet.

Vergleicht man die Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2010 mit denen des Wirtschaftsjahres 2009, so sind keine gravierenden Abweichungen festzustellen.

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe werden im Namen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung erhoben. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Das Land NRW erstattete 3.450,63 € für die Kriegsgräberpflege.

Das Aufkommen aus der Erstattung des Landes für die Kriegsgräberpflege und die sonstigen Erträge wurden mit den Gesamtkosten verrechnet, so dass die Gemeinde insgesamt rd. 341,5 T€ (Vorjahr 316,9 T€) an die Gemeindewerke zu erstatten hat.

# 6.2 Projekte 2010

2010 waren Verbesserungsmaßnahmen an den Trauerhallen und die Anlegung von Gedenkstätten für totgeborene Kinder geplant, die jedoch nicht ausgeführt werden konnten, weil die Gemeinde aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Erstattung sicherstellen konnte.

# 6.3 Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

Der Vorstand hat die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH mit der rechtlichen Überprüfung der Bestattungs- und Friedhofssatzung beauftragt. Bestandteil des Auftrages ist auch die Entwicklung eines rechtssicheren Kalkulationsmodells für die Friedhofsgebühren. Die ursprüngliche Absicht, noch im Jahr 2011 einen Vorschlag zur Neufestsetzung der Friedhofsgebühren vorzulegen, konnte nicht umgesetzt werden. Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde am 8.3.2012 wird nun ein entsprechender Vorschlag vorgelegt.

Die Grabbereitung und das Aufbringen des Grabschmucks nach Bestattungen erfolgt schon seit vielen Jahren durch einen beauftragten Fremdunternehmer. Für die Friedhofspflege beschäftigten die Gemeindewerke jedoch drei Gärtner bzw. Hilfsgärtner, die ab dem 01.01.2011 von dem neu gegründeten *Gemeinsamen Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid* (gKU) für die Tätigkeiten des gemeinsamen Baubetriebshofes eingesetzt werden. Die Gemeindewerke nehmen nunmehr den gemeinsamen Baubetriebshof für die Friedhofspflege in Anspruch und erstatten dem gKU die dafür anfallenden Kosten. Nach Ausscheiden der oben erwähnten Mitarbeiter soll keine Ersatzeinstellung erfolgen.

# 7. Betriebssparte "Winterdienst"

#### 7.1 Geschäftsverlauf

Geplant war für das Wirtschaftsjahr 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis. Aufgrund der extremen Wetterlagen im 1. und im 4. Quartal 2010 ist jedoch ein Verlust in Höhe von 173.653,29 € entstanden.

Die Kosten des Winterdienstes an innerörtlichen Straßen werden zu 90 % über Gebühren refinanziert. Die verbleibenden Kosten trägt die Gemeinde und deckt damit den dem Allgemeininteresse zuzurechnenden Anteil der Straßennutzung ab. Die Kosten für den Winterdienst an Straßen außerhalb von Ortslagen und an den Treppenanlagen erstattet die Gemeinde den Gemeindewerken in voller Höhe.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Winterdienstgebühren
Kostenerstattungen der Gemeinde
25.608,45 €
248.320,54 €

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW durchzuführende Nachkalkulation der Winterdienstgebühren auf Basis der Ist-Werte ergab einen Gebührenfehlbetrag in Höhe von 1,72 € je Ifdm gebührenpflichtiger Grundstücksfront. Umgerechnet auf die Gesamtlängen der gebührenpflichtigen Grundstücksfronten entspricht dies einem Fehlbetrag in Höhe von 173.000,95 €, also fast exakt dem negativen Jahresergebnis 2010. Nach der angegebenen Gesetzesbestimmung soll der Fehlbetrag innerhalb von drei Jahren, also bis spätestens 2013, durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

# 7.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 15,2 T€ investiert. Dabei entfielen 5,1 T€ auf die Ersatzbeschaffung für ein Schneeräumschild und 10,1 T€ für den Erwerb einer Schneefräse investiert.

# 7.3 Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

Das 1. Quartal 2011 erforderte ebenso wie im Vorjahr sehr häufig Winterdiensteinsätze, was allerdings in der aktuellen Winterperiode 2011/2012 derzeit nicht der Fall ist.

Anders als in vielen anderen Kommunen verfügten die Gemeindewerke bis auf wenige Tage im März 2011 immer über ausreichende Mengen an Streusalzvorrat. Zusätzlich wurde Granulat beschafft, um im Notfall auf dieses Streumittel zurückgreifen zu können. Zur Sicherstellung der Salzreserven werden nun seit dem vergangenen Herbst in ehemals landwirtschaftlich genutzten Hallen in Remschoß und Oberdorst Salzreserven für den Notfall vorgehalten.

Neu ist, dass die Gemeindewerke ab dem 1.1.2011 auch alle Anliegerstraßen und die Gehwege in den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen mit dem kommunalen Winterdienst versorgen. Dafür werden neben Mitarbeitern und Fahrzeugen des Gemeinsamen Kommunalunternehmens Much/Neunkirchen-Seelscheid (Nachfolgeunternehmen für die Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid) zwei Fremdunternehmer eingesetzt.

Bislang hat die Gemeinde, unabhängig von der Straßenart (Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße oder Hauptverkehrsstraße), 10 % der Kosten des Winterdienstes innerhalb von Ortslagen getragen, 90 % der Kosten wurden über Gebühren refinanziert. Mit dem Gemeindeanteil wurde das so genannte Allgemeininteresse an der Straßennutzung abgegolten. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) verlangt in neueren Entscheidungen, bei der Festlegung des Gemeindeanteils und der Gebührenfestsetzung nach der Verkehrsbedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr und den inner- und überörtlichen Verkehr zu differenzieren. Diesen Forderungen kommen die Gemeindewerke durch die Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit Wirkung vom 1.1.2012 nach.

# 8. Betriebssparte "Straßenreinigung"

#### 8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Überschuss in Höhe von rd. 5,8 T€, der im Wesentlichen auf der pauschalen Kostenerstattung für die Reinigung der Glascontainerstandorte durch die Unternehmen des "Grünen Punktes" resultierte. Tatsächlich beträgt der Überschuss, die unten erläuterte Gebührenausgleichsrückstellung bereits berücksichtigt, jedoch 10.182,91 € (Vorjahresverlust: 10.199,22 €)

Nach der nach § 6 Abs. 2 KAG durchzuführenden Nachkalkulation (Soll-/Ist-Vergleich) ist eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,50 €/Ifdm gebührenpflichtige Grundstücksfronten entstanden. Bezogen auf die Gesamtlänge der gebührenpflichtigen Grundstücksfronten erforderte dies eine Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von rd. 7.747,83 €. Einerseits resultiert dieser Überschuss aus einem Fehler in der Gebührenbedarfsberechnung, denn irrtümlich wurde dabei der im Jahr 2010 erforderliche Ausgleich des Gebührenüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 3.855,90 € nicht berücksichtigt. Andererseits lagen die gebührenpflichtigen Kosten leicht unter dem Planansatz. Die nun entstandene Gebührenüberdeckung ist spätestens im Jahr 2013 durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung auszugleichen.

Die Kosten für die Reinigung von Treppenanlagen, die Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen und Reinigungsleistungen anlässlich von Sonderveranstaltungen (z.B. Frühlingsfest, Handwerkermarkt, Karneval) werden den Gemeindewerken durch die Gemeinde in voller Höhe erstattet.

Investitionen in das Anlagevermögen erfolgten 2010 nicht.

# 8.2 Entwicklung und Projekte im Jahr nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

Im Jahr 2011 ist die Entwicklung planmäßig verlaufen. Besondere Projekte wurden im Jahr 2011 nicht realisiert. Auch für das Jahr 2012 sind keine besonderen Projekte geplant.

Bislang hat die Gemeinde, unabhängig von der Straßenart (Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße oder Hauptverkehrsstraße), 10 % der Kosten der Straßenreinigung innerhalb von Ortslagen getragen, 90 % der Kosten wurden über Gebühren refinanziert. Mit dem Gemeindeanteil wurde das so genannte Allgemeininteresse an der Straßennutzung abgegolten. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) verlangt in neueren Entscheidungen, bei der Festlegung des Gemeindeanteils und der Gebührenfestsetzung nach der Verkehrsbedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr und den inner- und überörtlichen Verkehr zu differenzieren. Diesen Forderungen kommen die Gemeindewerke durch die Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit Wirkung vom 1.1.2012 nach.

# 9. Betriebssparte "Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Ausund Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde"

#### 9.1 Geschäftsverlauf

2010 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

# 9.2 Entwicklungen und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

Auch seit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010 sind der Gemeinde bislang keine Aussiedler zur Unterbringung zugewiesen worden. Der Vorstand rechnet derzeit auch nicht mehr mit Zuweisungen. Zuweisungen könnten jedoch im Rahmen von Familienzusammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von hier bereits lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

#### 10. Betriebssparte "Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften"

#### 10.1 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung einen Kostenbeitrag in Höhe von 72,2 T€ leistet (Vorjahr: 71,2 T€). Nach dem Wirtschaftsplan 2010 war ein Kostenbeitrag in Höhe von 68,6 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse aus <u>Benutzungsgebühren</u> für die Nutzung des Asylbewerberheims waren mit rd. 32,6 T€ nahezu identisch mit denen des Vorjahres (32,8 T€). Sie erreichten annähernd den Planwert von 33 T€. Der Planansatz ""Mieten" für das Gebäude Driescher Straße 2 wurde jedoch um rd. 3 T€ unterschritten, weil das Dachgeschoß weiterhin nicht vermietet werden kann. Dazu wären umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die zwar im Wirtschaftsplan finanziert waren, jedoch einen Sperrvermerk erhalten haben.

Weil die genannten Sanierungsmaßnahmen im Dachgeschoss des Gebäudes Driescher Straße 2 nicht durchgeführt worden sind, fielen die Fremdmittelzinsen für den Fachbereich um rd. 5 T€ geringer aus als geplant. Darüber hinaus gab es keine größeren Abweichungen von den Planansätzen mit Ausnahme der Betreuungspauschale des Landes. Die Pauschale betrug lediglich, wie auch im Vorjahr, nur noch 1,7 T€.

#### 10.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich 2010 um 2,1 T€, die sich wie folgt verteilen:

Nachaktivierung Gebäude Ohlenhohnstraße 64 (Korr) 0,2 T€
 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Matratzen) 1,9 T€

# 10.3 Entwicklung und Projekte nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010

In den Wirtschaftsplan 2011 wurden die Mittel für die Renovierung des Dachgeschosses und andere Sanierungen im und am Gebäude Driescher Straße 2 eingestellt. Der Mittelansatz

wurde, wie schon 2010, mit einem Sperrvermerk versehen, über deren Löschung entschieden werden sollte, wenn die künftige Nutzung des Gebäudes abschließend feststeht. Zwischenzeitlich steht fest, dass eine Nutzung des Dachgeschosses durch die Volkshochschule nicht mehr geplant ist. Der Vorstand wurde vom Verwaltungsrat beauftragt, die Wirtschaftlichkeit der für eine Vermietung erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu belegen. Es ist geplant, bis Mitte 2012 eine Entscheidung herbeizuführen.

# IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Im Jahr 2007 ist die Kommunalunternehmenssatzung dahingehend geändert worden, dass die Gemeindewerke für die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der gemeindlichen Sportanlagen zuständig sind. Die Auslegung der Satzungsbestimmung, wonach sie nur für neu errichtete Anlagen gelte, lässt sich rechtlich nicht halten. Aus diesem Grund betreuen die Gemeindewerke ab dem Jahr 2011 auch die Sportanlage Neunkirchen, Höfferhofer Straße. Die Abbildung der dazu erforderlichen Mittel ist in einem 2. Nachtragswirtschaftsplan erfolgt. Wie bei den übrigen Anlagen auch, erstattet die Gemeinde den Werken die anderweitig nicht gedeckten Kosten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres waren nicht zu verzeichnen:

# V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

# 1. Entwicklung/Chancen

Die Gemeindewerke werden auch weiterhin in der Fachsparte <u>Wasserversorgung</u> durch angemessene Instandhaltung das Leitungsnetz in einem technisch guten Zustand halten. Das trägt nicht nur dazu bei, die Wasserverluste weiterhin gering zu halten, sondern dient auch der Versorgungssicherheit.

In der Fachsparte Abwasserentsorgung sind, wie schon im Jahr 2009, bei der Schmutzwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigung im gebührenrechtliche Sinne Kostenüberdeckungen entstanden, die sich wegen der gesetzlichen Ausgleichsverpflichtung positiv auf die Gebührenbelastungen in den Jahren 2012 und 2013 auswirken. Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung werden in den folgenden Jahren die Kosten infolge der vorgeschriebenen Regenrückhaltungen und Regenkläranlagen deutlich ansteigen.

Die Gebühren für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen wie die Wasserverund die Abwasserentsorgung werden in hohem Maße durch von den Bezugs- oder Einleitungsmengen unabhängige Fixkosten bestimmt. Sinkende Einwohnerzahlen bedeuten regelmäßig auch geringere Abnahme- bzw. Einleitungsmengen und damit bei gleichbleibenden
Kosten einen Gebührenanstieg der Mengen abhängigen Benutzungsgebühren. Ein moderater
Einwohnerzuwachs könnte helfen, die vorhandenen und für ca. 25.000 Einwohner bemessenen Ver- und Entsorgungsanlagen besser auszulasten und deren Kosten auf mehr "Schultern"
zu verteilen. Betrachtet man aber die demografische Entwicklung, wird dies nur gelingen,
wenn vorhandene Baulücken geschlossen oder Neubaugebiete erschlossen werden, um Zuwachs durch Zuzüge von "außerhalb" generieren zu können. Wie sich dabei die derzeitigen
Probleme am Finanzmarkt und damit möglicherweise einhergehende Rezessionsängste auswirken, bleibt abzuwarten.

Das deutlich über den Erwartungen zum Planungszeitpunkt liegende Defizit der Schwimmhalle macht dem Vorstand erhebliche Sorgen. Möglicherweise kann das von der GMF erstellte Betriebskonzept für den Gesamtbetrieb einschließlich Fitness-Center Wege für einen effizienteren und damit letztlich die Gemeinde in geringerem Maße belastenden Betrieb aufzeigen. Denkbar und zu prüfen sind auch Modelle, wonach die Betriebsführung dieser Einrichtungen von einem in diesem Geschäftsbereich versierteren und nicht dem öffentlichen Dienstrecht unterliegenden Partner wahrgenommen wird. Ebenso sind Pachtmodelle wie in anderen Kommunen denkbar, wo trotz Betriebskostenzuschüssen im Ergebnis die Belastungen der Kommunen deutlich gesunken sind.

Die Gemeinde erstattet in vollem Umfang die nicht anderweitig gedeckten Kosten für die Bereithaltung der <u>Sportanlagen</u> in Seelscheid-Breitscheid, in der Höfferhofer Straße in

Neunkirchen und für die Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath. Zur Reduzierung der Belastung für die Gemeinde sollen die Nebenanlagen der Sportanlagen (Rasenflächen, Pflanzflächen) künftig nicht mehr intensiv, sondern nur noch extensiv gepflegt werden.

In der Fachsparte <u>Energiegewinnungseinrichtungen</u>, wo 2009 und 2010 negative Ergebnisse erwirtschaftet wurden, werden auf Dauer gesehen wieder Gewinne erwirtschaftet werden. Die negativen Ergebnisse der letzten beiden Jahre sind ganz überwiegend dem extrem schlechten Wetter während der Sommermonate geschuldet.

Die Gebührendefizite in der Fachsparte Winterdienst, entstanden in den Jahren 2009 und 2010, sollen entsprechend § 6 Abs. 2 KAG in den Folgejahren ausgeglichen werden. Die Belastung der Gemeinde wird künftig sinken, weil, der höchstrichterlichen Rechtsprechung folgend, ab dem Wirtschaftsjahr 2012 den Anliegerstraßen kein Allgemeininteresse mehr beigemessen wird und deshalb die für diese Straßen anfallenden Winterdienstkosten in voller Höhe über Gebühren refinanziert werden. Entsprechend wird auch bei den Anliegerstraßen im Zuge der Straßenreinigung verfahren.

In der Fachsparte Asylbewerber reichte das Wohnheim in der Ohlenhohnstraße 64 auch in den Jahren 2010 und 2011 aus, die zugewiesenen Personen unterzubringen. Das gilt auch, zumindest bis zum heutigen Tage, für das Wirtschaftsjahr 2012. Prognosen zur künftigen Entwicklung sind an dieser Stelle kaum möglich, weil die dafür entscheidenden Faktoren wie politische Krisen oder wirtschaftliche Entwicklung in der Welt nicht abschätzbar sind.

Die GMF kritisiert in ihrem Betriebskonzept für die AQUARENA-Einrichtungen in der Prälat-Lewen-Straße die dort entstehenden Belastungen durch die Zurechnung von Querschnittskosten im Zuge der Leistungsverrechnung. Im Rahmen der Prüfung der Abwassergebührenkalkulation empfiehlt die Kommunal- und Abwasserberatung NRW, die Zurechnungsanteile der Querschnittskosten für den laufenden Betrieb nach vorherigen Arbeitszeitaufzeichnungen belegbar zu pauschalieren und für investive Maßnahmen auf Dauer nach dem tatsächlich entstehenden Aufwand zu bestimmen. Der Vorstand wird diese Kritikpunkte aufgreifen und, nach Beteiligung des Personalrates (Mitbestimmungspflicht), entsprechende Prüfungen bzw. Aufzeichnungen veranlassen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister gebeten, ebenso in Geschäftsbereichen der Gemeindeverwaltung zu verfahren, die für die Gemeindewerke Dienstleistungen erbringen.

#### 2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RSM). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -Begrenzung definiert. Das RSM differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken /Compliance
- Personalrisiken
- Sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Aktuell besteht bei folgenden Risiken Handlungsbedarf:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)
- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser
- Fehlanschlüsse/Fremdwasser
- Verkehrssicherungspflichten bei Bauwerken (u.a. Nichterfüllung bautechnischer Anforderungen wie z.B. ausreichende bemessene Sicherheitsverglasung)
- Übertragung von Unternehmerpflichten im Bereich des Arbeitsschutzes

Wie in den Lageberichten 2008 und 2009 ausgeführt, sind die Risikoidentifikationen im Rahmen einer Inventur auf ihren aktuellen Status geprüft worden. Notwendige Änderungen und Ergänzungen wurden vorgenommen. Das Ergebnis künftiger unterjähriger Kontrollen und deren Dokumentation soll künftig zusammen mit den Quartalsberichten über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Aufsichtsgremium vorgelegt werden.

Zur Begrenzung der Gebührenbelastung im Abwasserbereich haben die Gemeindewerke in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts Zinsswaps zur Begrenzung von Zinsrisiken durch Änderung von Marktzinssätzen eingesetzt. Der Vorstand ist dazu ausdrücklich durch Beschluss des Verwaltungsrates ermächtigt worden. Es handelte sich ausschließlich um Zinssicherungsgeschäfte und nicht um Spekulationsgeschäfte. Im Rahmen der Darstellung der Bewertungseinheiten für den Nachweis im Anhang wurde offenbar, dass bei zwei Derivaten keine Konnexität zwischen Derivat und Grundgeschäft bestand. Zum Zeitpunkt der fehlerhaften Vertragsabschlüsse war die im Rahmen des Internen Kontrollsystems erarbeitete Dienstanweisung für das Kreditmanagement noch nicht formeil in Kraft gesetzt.

Dies erfolgte im Mai 2011. Bei Einhaltung der dort vorgegebenen Verfahrens- und Prüfschritte können entsprechende Fehler in der Zukunft nicht mehr auftreten.

Zur aktuellen Bewertung der Derivate verweist der Vorstand auf Ziffer 5.3 des Anhangs. 2010 wurden keine neuen Derivate eingesetzt.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken für die nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedier sowie für die Asylbewerberunterbringung nicht anderweitig gedeckten Kosten. Die Fachsparten Fitness und Erneuerbare Energien haben zwar in den beiden vergangenen Jahren Verluste erwirtschaftet, dennoch erwartet der Vorstand auf Sicht hier Gewinne, mit denen die Verlustvorträge ausgeglichen werden können. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustvorträge für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden, Risiken. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine den Bestand gefährdende Risiken.

#### VI. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die kommenden Jahre werden geprägt sein von der Umsetzung des vom Rat der Gemeinde beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), wobei eindeutige Schwerpunkte die notwendigen Kanalsanierung, die Fremdwasserbeseitigung und die Errichtung von Regenwasserrückhalte- und Regenwasserbehandlungsanlagen sein werden. Unter anderem mit den letztgenannten Maßnahmen wird dem in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgesprochenen "Verschlechterungsverbot" bei der Gewässerbenutzung durch Regenwasserableitungen Rechnung getragen.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Kostenbeiträge der Gemeinde zur Vermeidung von Verlustausgleichen in nicht über Gebühren finanzierten Betriebssparten in vertretbaren Grenzen zu halten. Die Hauptanstrengung wird darauf ausgerichtet sein müssen, die Betriebsergebnisse von AQUARENA-Schwimmhalle und AQUARENA-Fitness deutlich zu verbessern.

Im Bereich des Bestattungswesens soll der sich wandelnden Bestattungskultur dadurch Rechnung getragen werden, dass künftig für alternative Bestattungsformen (anonyme Bestattungen, Baumbestattungen, Urnenstelen) Flächen auf den bestehenden kommunalen Friedhöfen angeboten werden.

Ausweislich des vom Verwaltungsrat beschlossenen Ergebnisplanes für die Jahre 2009 – 2014 darf für den Planungszeitraum durchweg mit positiven Ergebnissen gerechnet werden. Auch der beschlossene Finanzplan für die Jahre 2009 – 2014 weist einen grundsätzlich ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln aus. Nach heutiger Einschätzung wird des auch möglich sein, die in den vorgenannten Pläne definierten Ziele zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2011 geht der Vorstand entsprechend den Ausführungen des Wirtschaftsplans 2011 davon aus, dass das bei Erträgen in Höhe von 12.381 T€ das geplante Ergebnis in Höhe von rd. 329 T€ nicht ganz erreicht werden kann, sondern sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf etwa 305 T€ belaufen wird.

Für das Geschäftsjahr 2012 ist bei Erträgen von T€ 12.599 insgesamt mit einem Ergebnis in Höhe von rd. T€ 950 geplant (Planungsstand: Wirtschaftsplan 2012).

Für das Wirtschaftjahr 2013 wird ausweislich des Ergebnisplanes für die Jahre 2010 bis 2015 (Anlage zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2012) mit einem Ergebnis von rd. T€ 692 gerechnet.

# VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Durch die Übertragung der Aufgaben des Risikomanagers auf den 1. stv. Vorstand ist die Risikoidentifikation, die Bewertung und die Dokumentation von Risiken verbessert, konnte aber noch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung in Bezug auf § 53 HGrG wird ab dem Jahr 2012 vierteljährlich im Zusammenhang mit dem Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Verwaltungsrat ein Risikobericht vorgelegt.

Neunkirchen-Seelscheid, den 23. Februar 2012

Franz Lohre)

21